

dargeboten hat. Die Schrift richtet sich daher auch nicht in erster Linie an die Gelehrten, sondern an die deutsche Jugend, wenn sie auch nicht, wie der vom Verlage gewählte irreführende Titel vermuten lassen könnte, sich auf die jetzt in Nürnberg bewahrten Reichskleinodien beschränkt, sondern den ganzen Inhalt der Weltlichen Schatzkammer um 1938 behandelt. Das beigelegte Literaturverzeichnis gibt einen guten Überblick. Meine (DA. 2, 401 ff.) veröffentlichte Studie über die Reichskrone, die manche Ergänzungen und Berichtigungen enthält, konnte W. noch nicht berücksichtigen. Aus dem Besitz des Freiherrn F. v. Haller veröffentlicht er S. 104 ff. erstmalig ein Ms. des 18. Jh. mit einer genauen Beschreibung der in Nürnberg aufbewahrten Reichsreliquien und Reichskleinodien und ihres „Versperrs“ in der Kirche des Neuen Spitals zum hl. Geist. Ein ausführliches Register und gute Abbildungen sind beigelegt. Über den gesetzten Zweck hinaus eine auch für den Wissenschaftler brauchbare Zusammenfassung unseres Wissens von der Wiener Schatzkammer vor der Überführung der Reichskleinodien nach Nürnberg!

Aachen.

A. Huysens.

Sr. Ranzi, Königsgut und Königsforst im Zeitalter der Karolinger und Ludolfinger und ihre Bedeutung für den Landesausbau (Volk in der Geschichte, hg. von A. Helbok, Bd. 3). Halle 1939, Niemeyer; 191 S., 2 Karten. „Seltzstellen, daß eine Schenkung erfolgte, in welchem Umfange und wo sie erfolgte, um daraus einen Überblick über den Landesausbau zu erhalten, soweit an demselben die Könige direkt oder indirekt beteiligt waren“, ist das Ziel dieser Studie im Gegensatz zu den früheren, mehr rechts- und wirtschaftsgeschichtlich interessierten Arbeiten über das Königsgut. Sie ergänzt und berichtigt Eggers' bekannte Dissertation, ordnet die Namen der Orte jedoch alphabetisch und verzeichnet sie in zwei Karten; beachtenswert ist die Liste der Königshufen (S. 134). Einzelheiten gehen bei einem solchen Wurf ins Weite leicht verloren, daß aber ein so wichtiges Stück wie das Lorscher Reichsurbar (MJO. 1920) übergangen wurde, ist schwer begreiflich. Auch die Karte leidet unter dieser Weite, die sie auf zu engem Raume zusammenfaßt; sie unterscheidet nicht zwischen Kleinem und Großem, Seltzgehaltenem, Erworbenem und Sortgeschenktem, und die Kontrolle des Einzelgetragenen ist, auch mit Hilfe der eigenen Liste des Buches, nicht möglich. Der Verf. will sein Ergebnis unabhängig wissen von den Meinungen über den Forst, die Thimme (Forst beruht auf königlichem Grundbesitz) und Glöckner (Forst beruht auf der Waldnutzung) vorgetragen haben (S. 188). Doch sieht er, Thimme zuneigend, in den ottonischen Wildbannbezirken meist nur des früheren könig-